

# Münsterberger Kreisblatt.

9

Stück 3.

Mittwoch, den 18. Januar

1888.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 4 und 11 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 24. Mai 1853 ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten genehmigt worden, daß im Jahre 1888

1. für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne und zwar:
  - a. für die Darlehne in  $4\frac{1}{2}$ prozentigen Hilfskassen-Obligationen  $4\frac{3}{4}$  pSt.,
  - b. für die Darlehne in 4prozentigen Hilfskassen-Obligationen  $4\frac{1}{4}$  pSt.,
  - c. für die Darlehne in  $3\frac{1}{2}$ prozentigen Hilfskassen-Obligationen  $3\frac{3}{4}$  pSt. und
  - d. für baare Darlehne, dieselben mögen auf Amortisation oder auf Kündigung gemährt werden,  $4\frac{1}{2}$  pSt.

Zinsen erhoben;

2. die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse zu belegenden Gelder
  - a. bei sechsmonatlicher Kündigung mit 3 pSt.
  - b. bei kürzeren Kündigungsfristen mit  $2\frac{1}{2}$  pSt. mit der Maßgabe verzinst werden sollen, daß bei Summen
    - bis 30 000 Mark eine 8 tägige,
    - von 30 000 bis 50 000 Mark eine 30 tägige,
    - von 50 000 Mark und mehr eine dreimonatliche Kündigungsfrist innegehalten wird,und daß endlich
  - c. Depositen, welche nicht mindestens drei Monate deponirt bleiben, nur mit  $1\frac{1}{2}$  pSt. verzinst werden,

Breslau, den 6. Januar 1888.

Königl. Regierungs-Präsident.

Freiherr Juncker von Ober-Conreut.

[13. Jan.] Dem Magistrat hier, sowie den Guts- und Gemeinde-Vorständen werden in nächster Zeit die Formulare zu den Listen für **Erst- und Wiederimpfung** zugehen.

Die Herren Standesbeamten, sowie die Herren Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge

dem Impfwange unterliegen, werden veranlaßt, baldigst mit Aufstellung der Impf- resp. Wiederimpflisten vorzugehen. Hierbei empfehle ich die genaueste Beachtung der den qu. Listen vorgebrachten Bemerkungen, sowie der in dem Impfregulativ vom 8. April 1874 — außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 enthaltenen Bestimmungen der im Kreisbl. St. 48 pro 1875 — publizirten Abänderung des Regulativs und der Kreisbl.-Verf. vom 21. April 1884, Kreisbl. St. 18.

Die ausgefertigten Listen sind spätestens zum 15. Februar c. an mich einzureichen.

[7573. 13. Jan.] Wiederholt ist wahrgenommen worden, daß Personen die Vornamen, welche ihnen nach den Kirchenbüchern bezw. Geburtsregistern und Beschneidungszeugnissen zukommen, willkürlich — wenn auch nicht in betrügerischer Absicht — wechseln, bezügl. unter Beibehaltung des Anfangsbuchstabens in einen anderen Vornamen umändern.

Das öffentliche staatliche wie kommunale Interesse erfordert in Rücksicht auf standesamtliche, militärische, steuerliche, polizeiliche, gerichtliche zc. Beziehungen mannigfachster Art jedoch, daß einem derartigen eigenmächtigen Verfahren, welches geeignet ist, Verdunkelungen von Personal- und Familienverhältnissen herbeizuführen, und den Identitätsbeweis mit der betreffenden nach den obrigkeitlichen urkundlichen Grundlagen einen anderen Vornamen führenden Person zu erschweren wenn nicht unmöglich zu machen, behördlicherseits mit Aufmerksamkeit entgegengetreten wird.

Die Polizei-, Gemeinde- und Standes-Aemter ersuche ich dafür zu sorgen, daß in amtlichen Registern bezw. Schriftstücken an Privatpersonen nur die bekannt gewordenen richtigen Vornamen gebraucht werden, auch, sofern Privatpersonen in Schriftstücken sich nachweislich unrichtiger Vornamen bedienen, darauf hinweisen und auch auf Abstellung solchen Mißbrauches in entsprechender Weise hinwirken.

[169. 13. Jan.] Ich bringe hierdurch zur

Kenntniß der Polizeibehörden, daß auch für preussische Dienstboten, welche in Oesterreich Gefindedienst zu nehmen beabsichtigen, von den zuständigen preussischen Polizeibehörden Dienstbücher auszufertigen sind.

### Der Königliche Landrath.

von Samecki.

Zur Prüfung für Hufschmiede vor der Kommission in Glas wird hiermit Termin in der Thiele'schen Schmiede anberaumt auf  
**Freitag, den 16. März c., Vorm. 10 Uhr.**

Meldungen hierzu sind bis zum 17. Februar c. unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühren im Betrage von 10 Mark bei dem unterzeichneten Vorsitzenden zu bewirken.

Glas, den 15. Januar 1888.

Der Vorsitzende

der Kgl. Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.  
F. Klingenstein, Kgl. Kreisrath.

### Holz-Verkauf.

Es sollen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden,

**Montag, den 23. d. Mts., 1/2 10 Uhr,**  
im Gasthaus zu Bärndorf, Revier: Bärndorf,  
Forstort: Stadtseite:

350 Nadelstämme und -Klözer II. — V. Kl.,

155 Nadel-Stangen I. Kl.,

3 Eichen-Stämme V. Kl.,

304 rm Nadel-Schweit,

388 rm Nadel-Stochholz,

ca. 5000 Gebund Nadel-Abraumreisig I. Kl.

Biersdorf, den 9. Januar 1888.

Das Graf Deyn'sche Forstamt.

Terstesse.

Mit heutigem empfehle:

### alle Sorten Därme

in nur reeller Waare.

Um gütige Beachtung meiner Preislisten ersucht  
Hochachtungsvoll

**F. Zhanheiser.**

### Baumwollsaatmehl und Leintuch

verkaufe ich spottbillig. **R. Rinke.**

### Für Wiederverkäufer.

Tafelmesser und Gabeln, Nr. 811, gute Waare per Dhd. paar M. 3,80.

Tafelmesser und Gabeln, Nr. 812, feine Waare per Dhd. paar M. 8,50.

Taschenmesser, Nr. 142, mit 2 Klingen, a Dhd. M. 2,80.

Taschenmesser, Nr. 150, mit einer schweren Klinge, starkes Messer für Landleute, a Dhd. M. 4.

Taschenmesser, mit 2 Klingen und Korkzieher, sehr fein, a Dhd. M. 7,50.

Brodmesser, beste Waare, a Dhd. M. 4,80.

Hüchmesser, beste Waare, a Dhd. M. 1.

Rähscheeren, je nach Größe, a Dhd. M. 5. 6. 7.

Britania Schlüssel, starke Waare, a Dhd. M. 2,20.

Britania Casselöffel, starke Waare, a Dhd. M. 1,20.

Britania Gabeln, starke Waare, a Dhd. M. 2,80.

Versand nur gegen vorh. Einsendung der Cassa, da Nachnahme das Porto sehr vertheuert, und mir auch zu oft nicht eingelöst wurde.

Bei Beträgen von 20 M. an, liefere franco.

Otto Kirberg, Messerfabrikant, Düsseldorf.

### HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**  
jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Hâvre** nach **Newyork**  
jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**  
alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**  
monatlich 4 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**  
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei aus-  
gezeichnetester Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl  
für Casüts- wie Zwischendeck-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler**  
Berlin N., Invalidenstr. 121. [728.]

Zu baldigem Antritt wird ein  
**verheiratheter ordentlicher Anrecht**  
gesucht für das **Dom. Bogarth**, Nr. Strehlen.

Eltern, welche ihre Söhne nächste Ostern das  
hiesige Gymnasium besuchen lassen wollen, finden  
bei sorgfamer Pflege und Beaufsichtigung zeit-  
gemäß billigste **Pension.**

Wo? sagt die Expedition des Strehlener Kreisblattes.

# An die Herren Rübenlieferanten der Zuckersabrik Münsterberg.

Als im vorigen Herbst, in Folge der Einführung der Bezahlung der Rüben nach ihrem Zuckergehalt, einige Herren Rübenlieferanten Rübenproben an Herrn Professor Dr. Goldesfleiß in Breslau sandten, ergaben sich fast stets Unterschiede zwischen den hier und in Breslau ermittelten Zahlen. So viel mir bekannt, waren nur in zwei Fällen die von Herrn Professor Goldesfleiß gefundenen Ziffern etwas niedriger, in allen anderen Fällen waren sie höher, und zwar manchmal um 1 bis 2 % höher. Da es ein alter Erfahrungssatz ist, daß auf einem Felde, mag es noch so gleichmäßig aussehen, die Rüben ganz bedeutend verschieden sein können, daß sogar von ein und demselben Wagen entnommene Proben fast stets verschiedene Resultate bei der Untersuchung ergeben, so versuchte ich brauchbarere Ergebnisse dadurch zu erlangen, daß ich je 12 Rüben halbirte, die einen Hälften hier, die anderen in Breslau untersuchen ließ.

Aber auch dabei zeigte es sich, daß geradezu verblüffende Unterschiede auftraten. Ich wandte mich deshalb brieflich an Herrn Professor Dr. Goldesfleiß und ersuchte ihn höflichst, er möge bei dem bedeutenden Interesse, das Hunderte von Personen im hiesigen Kreise an dieser Sache haben, mir seine Ansicht aussprechen, wie sich solche theilweis kolossalen Unterschiede von 1 bis 2 % erklären ließen. Ich war selbstverständlich überzeugt, daß die Methode der Untersuchung nicht etwa Schuld sei; richtig gearbeitet wurde zweifellos sowohl in Breslau wie auch hier.

Als ich von Herrn Professor Dr. Goldesfleiß leider keine Antwort erhielt, fand ich es bei der hohen Bedeutung der Angelegenheit für geboten, mich persönlich zu ihm zu begeben. Ich setzte ihm auseinander, daß hier kein persönliches Interesse vorliege, sondern ein allgemeines, wenigstens für einen ganzen Kreis des preussischen Staates, ich betonte, daß die Landwirthe, wie ich vielfach er-

fahren, der Ansicht sind, 10 oder 12 an verschiedenen Stellen des Feldes entnommene Rüben müßten einen richtigen Durchschnitt ergeben, von einem Wagen entnommene erst recht; daß die wiederholt festgestellten Unterschiede im Zuckergehalt geradezu Verwirrung anzurichten geeignet seien und er als Vertreter der Wissenschaft und als von den Landwirthen erwählter Schiedsrichter berufen sei, soweit er es könne, Aufklärung zu verbreiten. Ich betonte ferner, daß nach allen von mir angestellten Versuchen, Rüben, die nach Breslau geschickt werden und also ca. 24 Stunden später zur Untersuchung gelangen, höher polarisiren müssen, als sie 24 Stunden vorher polarisirt hätten, da sie durch Wasserverdunstung leichter im Gewicht werden und dadurch im Zuckergehalt steigen müssen.

Herr Professor Dr. Goldesfleiß erwiderte mir, daß wir ja genau wissen, wie so sehr verschieden von einem Felde und von einer Fuhre entnommene Rüben sein können, wenn sie dem Auge auch noch so gleichmäßig erscheinen und daß er betreffs der Wasserverdunstung Versuche anstellen wolle. Nachdem ich ihm noch bemerkt, daß es ja richtig sei, daß er und ich das Erstere genau wissen, daß es aber nöthig sei, dies auch den Herren Landwirthen, welche eben anderer Meinung seien, auszusprechen, verabschiedete ich mich.

Ich theilte nun 12 Rüben in Hälften, ließ die einen bei mir sowohl nach der hier angewandten, als auch nach Herrn Professor Goldesfleiß's Methode untersuchen und erzielte in beiden Fällen gleiche Resultate, die Rübenhälften hatten einen Zuckergehalt von 14,6 %. Die anderen 12 Hälften ließ ich wiegen, sandte sie an Herrn Professor Dr. Goldesfleiß mit Angabe des Gewichtes und erhielt von ihm die Nachricht, daß diese Hälften 15,7 % Zuckergehalt gehabt, die Wasserverdunstung auf der Reise 1,53 % betragen, wodurch der Zuckergehalt um  $\frac{1}{4}$  % zugenommen hätte, die Rüben demnach in Wirklichkeit 15,46 % enthielten.

Also hier ergaben die einen Hälften, zweimal untersucht, 14,6 % in Breslau die anderen Hälften 15,46 % — eine Differenz von 0,86 %. Eine zweite inzwischen genau ebenso behandelte Probe ergab hier bei mir untersucht 13,3 %, in Breslau 13,2 % und nach Berücksichtigung der Wasserverdunstung 12,99 %. Im ersten Falle also fand Herr Professor Goldfleiß 0,86 % mehr, im zweiten 0,31 % weniger. Zweifellos ist bei diesen Untersuchungen mit der größten Genauigkeit, deren der Mensch überhaupt fähig ist, gearbeitet worden und doch diese Unterschiede!!!

Ich wandte mich darauf brieflich nochmals an Herrn Professor Dr. Goldfleiß, schilderte ihm, wie ich mir eine Erklärung für diese anscheinend ganz unerklärlichen Vorgänge zurecht gemacht hätte und ersuchte ihn um seine Meinung, die ich den Herren Landwirthen bekannt geben wollte. Ich warte aber bis heute — nach vielen Wochen — noch auf Antwort! Ich suche vergebens nach einem Beweggrunde für Herrn Professor Dr. Goldfleiß, in dieser Sache zu schweigen. Nachdem er wußte, daß es sich um ein allgemeines Interesse handle, nachdem er wußte, daß durch die Differenz der Untersuchungen in Breslau und hier geradezu eine Verwirrung der Ansichten bei vielen Landwirthen eingerissen, durfte er bei seiner Stellung und als Vertreter der Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, nach Möglichkeit aufzuklären und einreißende Irrthümer zu widerlegen, nicht schweigen. Er konnte meine Ansicht für die mögliche Erklärung der Vorgänge, für unsichtig, meinetwegen thöricht halten, aber schweigen durfte er nicht. Was er mir gesagt, daß wir ja genau wissen, wie verschieden Rüben eines Feldes, ja einer Fuhre sind, oder doch sein können, mußte er schriftlich bestäti-

Münsterberg, im Januar 1888.

gen und wenn er für die anderen auffälligen Erscheinungen keine Erklärung hatte, so hinderte ihn doch nichts dies auszusprechen; die Wissenschaft kann ja auf tausend Fragen noch immer keine befriedigende Antwort geben und wird kein verständiger Mensch dies ihren Vertretern übel nehmen.

Nachdem Herr Professor Dr. Goldfleiß jedoch geschwiegen, ein längeres Schweigen mir aber nicht möglich ist, weil dadurch der Verdacht geweckt werden könnte, als ob ich meinerseits die Oeffentlichkeit zu scheuen Ursache hätte, erkläre ich hierdurch den Herren Rübenlieferanten der Zuckerfabrik Münsterberg, daß diese in Zukunft Rübenproben, die ohne ihr Beisein vom Felde oder sonst wie immer entnommen und zur anderweitigen Untersuchung gesandt worden sind, vollständig nicht beachten, sich auf keinerlei Auseinandersetzung darüber einlassen wird. Von Proben, die von den Herren Lieferanten und der Fabrik gemeinschaftlich genommen werden, wird, falls eine anderweite Untersuchung gewünscht wird, ein Durchschnittsmuster im Beisein beider Partheien hergestellt, ein Theil dieses Musters in der Fabrik untersucht, ein anderer in einer Blechbüchse wohl verpackt und von beiden Theilen versiegelt sofort der Post übergeben, so daß die Probe, wenn irgend möglich noch am selben Tage an den Bestimmungsort und zur sofortigen Untersuchung gelangen kann.

Auf diese Weise hoffe ich, daß die sehr schwierige Frage der Feststellung des Zuckergehaltes in befriedigender Weise gelöst werden wird und bemerke ich zum Schluß, daß dieses Schriftstück, welches als offener Brief an Herrn Professor Dr. Goldfleiß nebenbei dienen soll, demselben selbstredend von mir eingesandt wird.

gez. E. Schattmann.